

REGIONAL-JUGENDAUSSCHUSS NORDOST

Regional-Jugendspielordnung NORDOST (RJSO NO)

1. Einleitung

Die Jugendspielordnung NORDOST regelt die Durchführung der Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften (NOM).

Zum Regionalbereich NORDOST haben sich die Landesverbände Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt zusammengeschlossen. Die Jugendspielordnung NORDOST ergänzt die Bundesspielordnung (BSO), ihre Anlagen und die Regionalspielordnung (RSO).

2. Veranstalter

Veranstalter der Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften ist der Jugendausschuss NORDOST (JANO).

Er besteht aus den Jugendwarten der drei Landesverbände und dem von ihnen gewählten Regionaljugendwart.

3. Ausrichter

3.1 Die Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften werden von dem Landesverband oder seiner Jugendorganisation ausgerichtet in dessen Bereich die jeweilige Meisterschaft ausgetragen wird.

3.2 Der ausrichtende Landesverband kann die Ausrichtung einem Verein übertragen, bleibt jedoch für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.

3.3 Der Jugendausschuss NORDOST entscheidet über die Vergabe der Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften an die Vereine.

3.4 Bewerbungen um eine Ausrichtung sind bis zum **31. Januar** eines jeden Jahres über den Landesjugendwart an den Regionaljugendwart zu richten.

3.5 Liegen bis diesem Termin nicht für alle Meisterschaften Bewerbungen vor, so wird die Durchführung der übrigen Meisterschaften lt. Anlage 1 beauftragt.

4. Teilnahme

4.1 An den Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften nehmen nur die Mannschaften teil, die von den Landesverbänden rechtzeitig gemeldet wurden.

- 4.2 Teilnahmeberechtigt in der
1. U20- bis U14-Jugend sind die Landesmeister und Landesvizemeister
 2. U13-Jugend sind max. die ersten vier der Landesmeisterschaften
- der jeweiligen Altersklasse entsprechend Punkt 6.1.2 BSO. Bei rechtzeitigem Verzicht einer Mannschaft kann der jeweils nächstplatzierte Verein aus der Landesmeisterschaft teilnehmen.
- 4.3 Sollte ein Landesverband nicht in allen Spielklassen zwei, bei U13-Jugend bis zu vier Mannschaften stellen können, dürfen Mannschaften aus anderen Landesverbänden nachrücken. Vorrang haben Mannschaften aus dem ausrichtenden Landesverband.
- 4.4 Entsprechend Punkt 3.2.4 der RSO hat die Anreise grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erfolgen. Die Benutzung anderer Verkehrsmittel erfolgt daher auf eigene Gefahr mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen.

5. Meldung

- 5.1 Die Landesverbände melden dem Regionaljugendwart spätestens **vier Wochen** vor den Nordostdeutschen Jugendmeisterschaften:
1. die Ergebnisse der Landesmeisterschaften
 2. die teilnehmenden Vereine mit deren Kontaktdaten
 3. den Ausrichter mit den Angaben für die Ausschreibung
- Die Meldungen nach Punkt 5.1.2 sind für die Vereine bindend. Bei Nichtteilnahme der gemeldeten Mannschaft an der Nordostdeutschen Jugendmeisterschaft findet Punkt 17.1.15 BSO Anwendung.

6. Ausschreibung

- 6.1 Spätestens vier Wochen vor der jeweiligen Meisterschaft erfolgt die Ausschreibung durch den Veranstalter (JANO, vertreten durch den Regionaljugendwart) an:
1. die teilnehmenden Vereine
 2. den Regionalspielwart
 3. den Regionalschiedsrichterwart
 4. den Regionalpressewart
 5. den drei Landesjugendwarten
- 6.2 Die Ausschreibung enthält alle für die teilnehmenden Mannschaften notwendigen Informationen: Kontaktadresse des Ausrichters, Spielort, Spieltermin und Spielbeginn, Spielplan, Mannschaftsmeldebogen (Spielerliste).

7. Startgeld

- 7.1 Das Startgeld wird vom RSA NORDOST festgesetzt und ist vor Turnierbeginn auf das Konto des RSA NORDOST einzuzahlen. Der Zahlungstermin wird in der Ausschreibung benannt.
- 7.2 Eine nach Punkt 5.1.2. gemeldete Mannschaft ist erst nach erfolgter Einzahlung der Startgebühr spielberechtigt.

8. Spielerpass

- 8.1 Die Vorlage der Spielerpässe bei den Jugendmeisterschaften NORDOST ist gemäß Punkt 1.2 Anlage 4 BSO (Jugendspielordnung) obligatorisch.
- 8.2 Gemäß Punkt 6.13 BSO bedarf es keines Sichtvermerkes.

9. Turnierplan

- 9.1 Den Spielmodus (Punkt 9.4, 9.6 bis 9.8) für die U13-Jugend legt der Jugendausschuss NORDOST separat fest.
- 9.2 Der Ausrichter muss eine Halle entsprechend der Anlage 2 dieser Ordnung stellen.
- 9.3 Alle Spiele gehen über zwei Gewinnsätze.
- 9.4 Die sechs Mannschaften werden vor dem Turnier in zwei Vorrundengruppen gelost.
- 9.5 Die Wertung aller Spiele wird wie folgt vorgenommen:
Punktverhältnis, Satzverhältnis, Differenz der Ballpunkte (Gesamt-Subtraktionsverfahren).
- 9.6 In eine Gruppe dürfen nicht zwei Mannschaften eines Landesverbandes sowie maximal zwei Landesmeister gelost werden.
- 9.7 In den Vorrundengruppen spielt jeder gegen jeden, in der Reihenfolge:
- | | | | |
|-----------------|---|-------|-----------------------|
| Spiel 1: | 1 | gegen | 2 |
| Spiel 2: | 3 | gegen | Verlierer aus Spiel 1 |
| Spiel 3: | 3 | gegen | Gewinner aus Spiel 1 |
- 9.8 Anschließend finden die Überkreuzspiele (Gruppenerster gegen Nachbargruppenzweiten) und die Plazierungsspiele statt.
- 9.9 Der Nordostdeutsche Meister und der Vizemeister qualifizieren sich, sofern der Regionalbereich NORDOST 2 Mannschaften stellen darf, für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaft (Für die U13-Jugend entfällt dieser Abschnitt).

10. Turnierleitung

- 10.1 Der ausrichtende Landesverband benennt mit der Ausschreibung eine qualifizierte Person zum Mitglied in der Turnierleitung.
- 10.2 Der Turnierleiter ist für die Durchführung der Nordostdeutschen Jugendmeisterschaft entsprechend Anlage 2 dieser Ordnung verantwortlich. Er meldet dem Regionaljugendwart unverzüglich schriftlich (Mail oder Fax) die Spielergebnisse und eventuell besondere Vorkommnisse.
- 10.3 Nach dem Turnier sind dem Regionaljugendwart innerhalb von drei Tagen die Kontaktadressen von den Mannschaften der Plätze 1 bis 3, die Mannschaftsmeldelisten und die Spielberichtsbögen zu zusenden.

11 Schiedsgericht

- 11.1 Der Regionalschiedsrichterwart benennt lt. 2.3.3 Anlage 2 BSO die Schiedsrichter, die die Spiele als 1. Schiedsrichter und als 2. Schiedsrichter leiten werden. Aus dem Kreis dieser Schiedsrichter ernennt er einen Einsatzleiter, der für die Besetzung jedes einzelnen Spiels verantwortlich ist.
- 11.2 In den Altersklassen der U20-Jugend, der U18-Jugend und der U16-Jugend ist die Qualifikation der B-Kandidatur erforderlich. Im Übrigen genügt die Qualifikation der C-Schiedsrichterlizenz.
- 11.3 Die teilnehmenden Mannschaften haben die Schreiber, Schreiberassistent, zwei Linienrichter zu stellen, die von dem Einsatzleiter bei Spielen eingesetzt werden, während derer die Mannschaft selbst nicht spielt. Die Mannschaften sollen gleichmäßig zur Stellung der Schiedsgerichte herangezogen werden.

12. Jury

- 12.1 Jede beteiligte Mannschaft benennt bis zum Turnierbeginn ein Mitglied für die Jury und vermerkt dies in der Mannschaftsmeldeliste.
- 12.2 Im Protestfall tritt die Jury ohne Vertreter der am Protestfall beteiligten Vereine zusammen. Es wählt einen Vorsitzenden.
- 12.3 Die Jury entscheidet über den Protest an Ort und Stelle mit einfacher Mehrheit endgültig.

- 12.4 Für die Einleitung eines Protestes muss sofort eine Protestgebühr in Höhe von EUR 30,- gezahlt werden. Wird dem Protest stattgegeben, ist die Gebühr sofort zu erstatten. Andernfalls wird die Gebühr vom Turnierleiter auf das Konto des RSA NORDOST überwiesen.
- 12.5 Über den Protest und die Entscheidung erstellt der Vorsitzende ein Protokoll. Dieses Protokoll ist dem Regionaljugendwart zusammen mit den in Punkt 10.3 genannten Unterlagen zuzusenden.
- 12.6 Ein Einspruch hat keine spieldaufschiebende Wirkung.

13. Zuschuss

- 13.1 Zur Beantragung eines Zuschusses für den Kauf von Pokalen, Medaillen und Sachpreisen muss die Abrechnung dieser Kosten unter Vorlage der Quittungsoriginale innerhalb von **sieben Tagen** nach Turnierende beim Regionalspielwart vorliegen. Andere Auslagen, die nicht vom Regionaljugendwart genehmigt sind, werden nicht erstattet.

14. Presse

- 14.1 Nach Ende des Turniers sind die Ergebnisse und evtl. ein Bericht an den Regionalpressewart durchzugeben.
- 14.2 Dem Ausrichter wird empfohlen, die örtliche Presse über das Turnier und über die Ergebnisse zu unterrichten.

15. Verstöße gegen diese Spielordnung

- 15.1 Sämtliche Verstöße in allen Altersklassen gegen diese Spielordnung werden gemäß Punkt 7 der RSO NO geahndet.
- 15.2 Ordnungsstrafen können durch den Regionaljugendwart und den Regionalspielwart ausgesprochen werden.

16. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung wurde am 25.01.1991 vom Jugendausschuss NORDOST und vom Regionalspielausschuss NORDOST am 03.02.1991 beschlossen.

Sie enthält die Anlagen 1 (Ausrichter der Nordostdeutschen Meisterschaften) und 2 (Durchführung der Nordostdeutschen Meisterschaften).

Die Änderungen wurden vom Jugendausschuss NORDOST
am 14.01.1992, am 21.03.1993, am 04.02.2001, am 20.03.2002,
24.02.2007 und am 30.04.2010

sowie vom RSA-NORDOST am 24.04.1993, 01.05.2001, 05.05.2002,
07.05.2006 und 09.05.2010 beschlossen.

Berlin, den 10. Mai 2010